

**N i e d e r s c h r i f t Nr. 18/2024**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Hasel**  
**am 16.12.2024**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 1. Vorsitzender:     | Bürgermeister Frank-Michael Littwin   |
| 2. Gemeinderäte:     | Matthias Feucht<br>Thomas Herrmann<br>Klaus Ingelfinger<br>Christian Jost<br>Sybille Matzner<br>Dr. Andreas Raimann<br>Christian Rooks<br>Peter Schalajda ab Top 5<br>Stefan Suhr<br>Holger Trefzer |
| 3. Schriftführer/in: | Horst Weiß, Verwaltungsbeamter  |
| 4. Urkundspersonen:  | Stefan Suhr, Holger Trefzer   |
| 5. Presse            | Herr Grether; MT<br>Herr Vollmar, BZ  |

**1. Bürgerfragestunde**

Keine Anfragen

**2. Genehmigung des GR-Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 02.12. 2024**

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 02.12.2024

**3. Feststellung Ausscheiden aus dem Gemeinderat**

Frau Stella Frala wurde am 09.06. 2024 in den Gemeinderat gewählt. Mit dem 28.11.2024 hat Frau Frala den Wohnsitz in Hasel aufgegeben. Aufgrund des Wegzugs hat sie die Wählbarkeit in den Gemeinderat entsprechend § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) verloren und scheidet gemäß § 31 Abs.1 GemO aus dem Gemeinderat aus. Nach § 31 Abs. 1 Satz 4 GemO hat der Gemeinderat das Ausscheiden festzustellen.

Der Gemeinderat stellt das Ausscheiden von Frau Stella Frala aus dem Gemeinderat fest.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der im Zuschauerraum anwesenden Frau Stella Frala für die geleistete Arbeit mit einem Blumenstrauß.

**4. Feststellung Nichtbestehen Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat**

Herr Peter Schalajda wurde nach der Kommunalwahl vom 09.06.2024 durch den Gemeindevwahlausschuss als erste Ersatzperson für den Gemeinderat festgestellt. Mit dem Ausscheiden von Frau Stella Frala rückt Herr Schalajda in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen ob ein Hinderungsgrund zum Einrücken in den Gemeinderat nach § 29 GemO besteht. Solche Hinderungsgründe sind nicht bekannt.

Der Gemeinderat stellt das Nichtbestehen von Hinderungsgründen für das Nachrücken von Herrn Peter Schalajda in den Gemeinderat fest.

## **5. Verpflichtung des Nachrückers in den Gemeinderat**

Nachdem keine Hinderungsgründe zum Einrücken in den Gemeinderat bestehen, wird Herr Peter Schalajda auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch das Nachsprechen der untenstehenden Verpflichtungsformel verpflichtet. Die Amtspflichten sind insbesondere die uneigennützig verantwortungsbewusste Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde, die Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen gemäß § 34 Abs. 3 GemO und die Verschwiegenheitspflicht in allen nichtöffentlichen Angelegenheiten.

Herr Peter Schalajda wird als Nachrücker in den Gemeinderat auf die gewissenhafte Erfüllung verpflichtet.

Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl sowie das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Im Anschluss daran nimmt der Vorsitzende Herrn Schalajda den Handschlag ab und bittet ihn an den Sitzungstisch.

## **6. Beschlussfassung Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach (IUWP)**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen. Anschließend erläutert Gemeinderat Schalajda die Wärmeplanung aus Sicht als sach- und fachkundiger Kreisrat. Danach fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den „Gemeindespezifischen Bericht“ zur Kenntnis und beschließt die Wärmewendestrategie mit dem Maßnahmenkatalog (**Anlage 1**) für die Gemeinde Hasel mit Zielszenario 2040 für eine mögliche Umsetzung.

## **7. Einbringung Entwurf Haushaltsplan 2025**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage sowie die vorab übersandte Entwurfsfassung des Haushaltsplanes 2025 als .pdf Datei und gibt das Wort Herrn Rechnungsamtsleiter Weiß. Dieser erläutert den Weg zum Haushaltsplan und dessen Aufbau. Sodann werden die wichtigsten Kennzahlen des Haushaltsplanentwurfes 2025 angesprochen. Gemeinderat Suhr möchte wissen, ob in diesem Entwurf alle notwendigen Anschaffungen / Bedarfe, insbesondere des Bauhofes, berücksichtigt sind. Der Vorsitzende antwortet, dass die dringlichst notwendigen Beschaffungen / Maßnahmen

abgebildet sind und beim Bauhof die Ersatzbeschaffung des Unimog im Vordergrund steht. Nach der Beantwortung von Verständnisfragen wird zugesagt, dass die Verwaltung für die Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung steht und dem Gremium die vorläufige Endfassung des Entwurfs als .pdf-Datei für die Sitzung am 13.01.2025 alsbald zugehen wird. In dieser Sitzung wird die Beratung des HH-plan 2025 erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2025.

## **8. Zustimmung zur Beauftragung der Planung für den Kindergartenausbau durch die Kirchengemeinde**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Mit Beschluss vom 07.10.2024 hat der Gemeinderat der Schaffung von Plätzen zur Kinderbetreuung zugestimmt und festgelegt, dass die Umsetzung in Form des Ausbaus des Untergeschosses im vorhandenen Kindergarten erfolgen soll. Trägerin des Kindergartens und Eigentümerin des Gebäudes ist die Evangelische Kirchengemeinde und hat deshalb auch die Bauherrenfunktion inne. Seitens der Kirchengemeinde wurde zugesichert, dass in dieser Angelegenheit in enger Abstimmung mit dem Kuratorium agiert wird. Nach entsprechenden Abklärungen und dem Einholen einer weiteren Kostenschätzung hat das Kuratorium in seiner Sitzung vom 16.12.2024 empfohlen, das als Planungsbüro zu beauftragen. Nach der Beantwortung von Fragen fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung des Architekturbüro Brüderlin + Klemm aus Schopfheim zu.

## **9. Vorgezogene Bundestagswahl 2025; Besetzung der Wahlvorstände für die Urnen- und die Briefwahl**

### **Beschlussvorschlag:**

Für die vorgezogene Bundestagswahl werden die Wahlvorstände wie folgt gebildet:

#### a) Urnenwahl:

Vorsitzender:	Bürgermeister Frank-Michael Littwin
Stellvertretender Vorsitzender:	Gemeinderat Matthias Feucht
Schriftführer:	Verwaltungsangestellte Patrizia Keller
Stellvertretender Schriftführer:	Verwaltungsangestellte Tamara Fässler
Beisitzer:	Gemeinderat Peter Schalajda
Beisitzer:	Gemeinderat Holger Trefzer
Beisitzer:	Gemeinderat Dr. Andreas Raimann
Beisitzer:	Gemeinderat Christian Rooks

#### b) Briefwahl

Vorsitzender:	Gemeinderat Stefan Suhr
Stellv. Vorsitzende (Schriftführerin)	Verwaltungsangestellte Birgit Reif
Beisitzer:	Gemeinderat Christian Jost
Beisitzer:	Gemeinderat Thomas Herrmann
Beisitzerin:	Gemeinderätin Sybille Matzner

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

## **10. Bekanntgabe**

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Landrätin zur Aufnahme in den Landschaftserhaltungsverband (LEV) ab dem Jahr 2025.

Der Vorsitzende informiert, dass für Samstag, 11.01.2025 zwischen dem Wehrtal-Staubecken und Schlechtbach auf Gemarkung Hasel eine Drückjagd geplant ist

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben des Landkreises Lörrach, Frau Engler vom 10.12.2024 und informiert das Gremium über den Inhalt (Anlage 2).

## 11. Anfragen

Gemeinderat Schalajda erwähnt, dass am 18.12.2024 der Dorfladen wieder öffnet.

Zum Ende des Sitzungsjahres 2024 bedankt sich der Vorsitzende beim Gremium und der Verwaltung für das stets sachliche Miteinander und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen gesunden Übergang ins neue Jahr.

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Urkundsperson

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Urkundsperson